



Protokollauszug vom

17.06.2026

Departement Schule und Sport, Bereich Infrastruktur:

Vernehmlassung der Finanzdirektion Kanton Zürich betreffend Entwurf zur Verordnung über das Amt für Beschaffungsdienstleistungen (VABD)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/760

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vernehmlassungsantwort zum Entwurf der Verordnung über das Amt für Beschaffungsdienstleistungen wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Fachstelle für Beschaffungswesen; Departement Schule und Sport, Bereich Infrastruktur, ELW; Stadtkanzlei (zum Versand der Vernehmlassungsantwort).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das öffentliche Beschaffungswesen hat in den letzten Jahren stetig an Bedeutung gewonnen und auf kantonaler Ebene sind neue Rechtsgrundlagen in Kraft getreten. Die bestehende Verordnung über die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (KDMZ) vom 29. März 1995 (LS 172.311) ist über 30 Jahre alt und in verschiedener Hinsicht überholt. Parallel dazu hat sich die KDMZ, entsprechend den vorhandenen Bedürfnissen, zu einem Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum im dezentral organisierten Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung entwickelt.

Entsprechend ihrer heutigen Rolle soll die KDMZ neu als Amt für Beschaffungsdienstleistungen (ABD) auftreten. Eine neue Verordnung, die an die Stelle der Verordnung über die KDMZ tritt, soll die Aufgaben des ABD entsprechend den heutigen Gegebenheiten abbilden.

Der Kanton Zürich hat Vernehmlassung zum Entwurf der neuen Verordnung über das Amt für Beschaffungsdienstleistungen eröffnet und die Stadt Winterthur zur Stellungnahme eingeladen.

2. Zur Vernehmlassung

Die Organisation und Durchführung von Beschaffungen auf kantonaler Ebene liegt in der Zuständigkeit vom Kanton Zürich. Die Regelungen haben keine direkte Auswirkung für die Stadt Winterthur. Gleichwohl bestehen in der Praxis Berührungspunkte zwischen kantonalen und kommunalen Beschaffungen, insbesondere bei grösseren Vorhaben. Die Stadt Winterthur erachtet es daher als sinnvoll, bei solchen Projekten die betroffenen kommunalen Fachstellen einzubeziehen und wo zweckmässig, eine Abstimmung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Winterthur zu prüfen, um Redundanzen zu vermeiden und Synergien zu nutzen. Im Bereich der Digitalisierung der Beschaffungsprozesse verfolgen Kanton und Stadt vergleichbare Zielsetzungen. Eine gegenseitige Begleitung sowie ein fachlicher Austausch werden vor diesem Hintergrund begrüsst.

3. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die Vernehmlassungsantwort wird durch die Stadtkanzlei an das zuständige kantonale Amt versandt.

Die interne Kommunikation erfolgt über die Linie.

Beilagen:

1. Vorentwurf mit erläuterndem Bericht
2. Schreiben an den Regierungsrat